

DONAU PRIVATSCHUTZ

Polizze Nr. 2039736307

- R10 – Laufzeitvorteil
- W01 – Wertanpassung nach dem Baukosten-Index bzw. nach dem Index der Verbraucherpreise
- W10 – Besondere Bedingungen zur Eigenheimversicherung (Berechnung nach Quadratmeter-Variante)
- W30 – Hundehaftpflicht-Versicherung
- 09V – Allgemeine und ergänzende allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB)
- 900 – Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)
- 966 – Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB)
- 968 – Allgemeine Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AStB)
- 984 – Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH)
- 992 – Allgemeine Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB)

Die Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen stehen auf unserer Website donauversicherung.at als Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

BITTE BEACHTEN!

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens vier Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht. In diesem Hinweis wird der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch die gesetzlichen Bestimmungen, den Antrag, die auf dieser Polizze vermerkten Versicherungsbedingungen, etwaigen besonderen Vereinbarungen und etwaigen Leistungsübersichten geregelt.